

auf verschiedenen Grundlagen. Waren sie im Merowingerreich noch durchaus römisch beeinflusst, so änderte sich das, den politischen Verhältnissen entsprechend, unter den Karolingern. Diese regelten gesetzlich den Straßenfrieden, Zölle, Maße, Münze, nahmen durch Schutzbriege den Kaufmann in die Königsmunt auf und gaben ihm damit eine bevorzugte Rechtsstellung. Jedoch kann von einem „*ius mercatorum*“, von dem Quellen des 10. bis Beginn des 12. Jh.s sprechen, in dieser Zeit noch keine Rede sein, „aber die Ansätze dazu sind damals entstanden“. Mit Ausnahme einiger Sätze des Judenschutzes, wurzeln die Bestimmungen der karolingischen Zeit im allgemeinen im germanischen Recht und stehen in keinem Zusammenhang mit dem römischen. G. Sch.-S.

Heinz Zatschek, *Wie das erste Reich der Deutschen entstand. Staatsführung, Reichsgut und Ostsiedlung im Zeitalter der Karolinger*. Mit 6 Karten (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 16). Prag 1940, dtsh. Gesellsch. d. Wiss. u. Künste; XVI, 323 S. Über die Entstehung des Reiches ist eigentlich in diesem Buche unmittelbar nicht viel gesagt. Eingehende und in vieler Hinsicht fruchtbare Untersuchungen sind dem Reichsgute gewidmet, dessen politische Bedeutung in der Merowinger- und Karolingerzeit aber erheblich überschätzt wird.¹⁾ Die Hinweise auf die frühe Grundlegung der Wechselbeziehungen zwischen Ostpolitik und Westpolitik verdienen Beachtung. Daß die politischen Räume bei Karls des Großen Reichsteilung von 806 mit Rücksicht auf die nordostdeutschen Kolonisationspläne gebildet worden seien, ist ein kühner aber noch unbewiesener Gedanke. Auch die Beziehungen zwischen dem Ostreiche und dem Westreiche erfahren aus guter Quellenkenntnis teilweise überraschend neue Deutungen. Manche Gesichtspunkte werden die Forschung anregen und zu neuer Überprüfung der Quellen veranlassen.

Bonn im Felde.

S. Steinbach.

Alfons Dopsch, *Der Reichsgedanke zur Zeit der Karolinger* (Das Reich, Festchr. J. Haller 1940 S. 133—144). Der Aufsatz beschäftigt sich mit der Königs- und Kaiseridee unter Karl d. Gr. und mit den verschiedenen Trägern eines fränkischen Reichsgedankens unter seinen Nachfolgern. Ein bestimmter Gedankengang ist mir nicht deutlich geworden. C. C.

P. Grierson, *The identity of the unnamed filcs in the „Brevium exempla ad describendas res ecclesiasticas et fiscales“* (Rev. belge de phil. et d'hist. 18, 1939, S. 437—461). Die sogenannten „*Brevium exempla*“ sind eine wichtige Quelle für unsere Kenntnis der

¹⁾ Näheres s. Rheinische Vierteljahrsblätter 11, 1/2, 1941.